

Kleine Anfrage

der Abg. Brigitte Lösch und Petra Häffner GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aufnahmekriterien und Platzvergabe am Landesgymnasium für Hochbegabte mit Kompetenzzentrum in Schwäbisch Gmünd

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem Ziel wurde das Landesgymnasium für Hochbegabte 2004/2005 gegründet?
2. Nach welchen Kriterien werden die Plätze vergeben und inwieweit spielt der Wohnort Baden-Württemberg dabei eine Rolle?
3. Wie gestaltet sich das Aufnahmeverfahren am Landesgymnasium für Hochbegabte?
4. Welche Merkmale für Hochbegabung gibt es unter Angabe, welche als Zulassungskriterien für das Landesgymnasium dienen?
5. Werden typische „Underachiever“ (auf Deutsch: „Minderleister“) berücksichtigt oder kommt es maßgeblich auf den Notendurchschnitt der abgebenden Schule an?
6. Welche Testverfahren werden im Aufnahmeverfahren verwendet unter Angabe, ob diese auch extern kontrolliert werden?
7. Über welche Ausbildung bzw. Qualifikation verfügen die Lehrkräfte für das Aufnahmeverfahren und für den Unterricht am Landesgymnasium für Hochbegabte?
8. Wie viele Kinder aus anderen Bundesländern besuchen derzeit das Landesgymnasium für Hochbegabte unter Darlegung, wie deren Zulassen geregelt ist?

9. Wie sehen die Zulassungsregelungen für Landesgymnasien für Hochbegabte – sofern bekannt – in anderen Bundesländern aus?
10. Über welche Mittel des Landeshaushalts und in welcher Höhe wird das Landesgymnasium für Hochbegabte finanziert?

01.08.2018

Lösch, Häffner GRÜNE

Begründung

Das Landesgymnasium für Hochbegabte mit Kompetenzzentrum in Schwäbisch Gmünd ist die einzige Einrichtung dieser Art in Baden-Württemberg. Deutschlandweit stellt diese Einrichtung eine Besonderheit dar. Außer im Saarland und in Sachsen gibt es kein Bundesland, das sich so explizit mit der Hochbegabtenförderung auseinandersetzt. Jedes Jahr bewerben sich aber deutlich mehr Schülerinnen und Schüler auf die wenigen freien Plätze und müssen abgewiesen werden. Auch an den Hochbegabtenzügen anderer Gymnasien gibt es zum Teil mehr Bewerber als Plätze. Deswegen ist es interessant, einen Einblick in die Aufnahmekriterien und das Bewerbungsverfahren zu erhalten.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. August 2018 Nr. 37-6504.70/1333/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem Ziel wurde das Landesgymnasium für Hochbegabte 2004/2005 gegründet?

Nach der Verfassung des Landes Baden-Württemberg hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung (Art. 11 LV). Das öffentliche Schulwesen ist nach diesem Grundsatz zu gestalten.

Die Einrichtung des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat in Schwäbisch Gmünd (LGH) trägt diesem Verfassungsauftrag in besonderem Maße Rechnung. Es ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der staatlichen Begabtenförderung.

Das LGH verbindet in seinem Konzept gemeinsamen Lebens und Lernens zwei pädagogische Grundgedanken; das individuelle Fördern und Fordern der hochbegabten Schülerinnen und Schüler und deren ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.

Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, ihre besondere Begabung zu entfalten. Am LGH wird deshalb der Bildungsplan schneller vermittelt, um zusätzlichen Freiraum für ein erweitertes Unterrichtsangebot zu schaffen.

2. Nach welchen Kriterien werden die Plätze vergeben und inwieweit spielt der Wohnort Baden-Württemberg dabei eine Rolle?

Die Plätze werden nach Eignung vergeben. Eignungskriterien sind nach standardisierten Verfahren getestete Hochbegabung, Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers sowie der Eltern, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft sowie verfügbare Plätze in der jeweiligen Klasse und Internatsgruppe. Für Bewerberinnen und Bewerber aus Baden-Württemberg ist eine Quote von 80 Prozent der Aufnahmekapazität reserviert.

3. Wie gestaltet sich das Aufnahmeverfahren am Landesgymnasium für Hochbegabte?

Das Angebot dieser besonderen Internatsschule wendet sich an hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Das Aufnahmeverfahren ist zweistufig; an eine Prüfung des Intelligenzquotienten (IQ) und des intellektuellen Profils schließt sich für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die den vorgegebenen IQ-Bereich erreicht haben, ein schulisches Aufnahmeverfahren mit pädagogischer Schwerpunktsetzung an. Die Entscheidung über die Aufnahme in das LGH trifft die Schulleitung.

4. Welche Merkmale für Hochbegabung gibt es unter Angabe, welche als Zulassungskriterien für das Landesgymnasium dienen?

Als hochbegabt wird üblicherweise bezeichnet, wer bei einem standardisierten mehrdimensionalen Intelligenztest einen weit überdurchschnittlichen Intelligenzquotienten erzielt hat. Etwa zwei Prozent der jeweiligen Vergleichsgruppe erzielen solche Testresultate.

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, wird am LGH ein festgelegtes zweistufiges Aufnahmeverfahren durchgeführt, welches in der ersten Stufe die Testung mit einem Intelligenztest vorsieht.

5. Werden typische „Underachiever“ (auf Deutsch: „Minderleister“) berücksichtigt oder kommt es maßgeblich auf den Notendurchschnitt der abgehenden Schule an?

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler definieren sich nach einem bestimmten IQ-Wert, nicht nach einer bestimmten Leistung. Deshalb werden am LGH auch „Underachiever“ berücksichtigt, die an dieser Schule zum Abitur geführt werden können. Der Notenschnitt der abgehenden Schule, der als ein Hinweis auf Leistungsbereitschaft aufgefasst wird, ist bei dem schulischen Teil des Auswahlverfahrens ein Kriterium unter mehreren. Auf die Ziffer 3 wird verwiesen.

6. Welche Testverfahren werden im Aufnahmeverfahren verwendet unter Angabe, ob diese auch extern kontrolliert werden?

Am Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung sowie an den schulpsychologischen Beratungsstellen werden ausschließlich wissenschaftlich standardisierte Testverfahren verwendet, die von den dort tätigen Psychologinnen bzw. Psychologen nach fachlichen Kriterien ausgewählt, durchgeführt und ausgewertet werden. Jedes Testergebnis wird standardisiert protokolliert und kann jederzeit extern überprüft werden.

7. Über welche Ausbildung bzw. Qualifikation verfügen die Lehrkräfte für das Aufnahmeverfahren und für den Unterricht am Landesgymnasium für Hochbegabte?

Die Lehrkräfte des Landesgymnasiums verfügen über ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium und eine erfolgreich absolvierte Zweite Staatsprüfung bzw. eine vergleichbare staatlich anerkannte Qualifikation. Sie werden in einem auf etwa drei Jahre berechneten Curriculum intern fortgebildet. Zentrale

Inhalte des Fortbildungscurriculums sind dabei zum Beispiel wissenschaftliche Hochbegabungsmodelle, grundlegende Fördermodelle und -ansätze, wie innere und äußere Differenzierung oder Akzeleration und Enrichment. Außerdem werden die Lehrkräfte für die Betreuung im Internat, für Krisenmanagement und Krisenintervention und für die schulische Förderung Hochbegabter, auch der „Underachiever“, qualifiziert.

Am Kompetenzzentrum am Landesgymnasium für Hochbegabung sind darüber hinaus zwei Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen beschäftigt. Diese führen die Testverfahren durch, beraten Eltern und unterstützen die Lehrkräfte im Rahmen des Aufnahmeverfahrens.

8. *Wie viele Kinder aus anderen Bundesländern besuchen derzeit das Landesgymnasium für Hochbegabte unter Darlegung, wie deren Zulassen geregelt ist?*

Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern oder dem Ausland durchlaufen dasselbe Auswahlverfahren wie Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg. Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 stammen 48 von 232 Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern bzw. dem Ausland. Das entspricht einer Quote von 20 Prozent.

9. *Wie sehen die Zulassungsregelungen für Landesgymnasien für Hochbegabte – sofern bekannt – in anderen Bundesländern aus?*

Ein Gymnasium, das mit dem LGH Schwäbisch Gmünd verglichen werden kann, ist das sächsische „Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen“, das der Hochbegabtenförderung in den Klassen 7 bis 12 dient.

Gemäß sächsischer Schulordnung ist eine Aufnahme i. d. R. in den Klassen 7 und 9 möglich: Für die Aufnahme wird vor allem die erfolgreiche Teilnahme an einem besonderen Aufnahmeverfahren am Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen vorausgesetzt, bei dem die besondere Eignung und Begabung der Bewerber für diesen Bildungsweg festgestellt werden.

10. *Über welche Mittel des Landeshaushalts und in welcher Höhe wird das LGH finanziert?*

Die Stellen für die Lehrkräfte an den öffentlichen Gymnasien sind im Kapitel 0416 „Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat“ etatisiert.

Träger des LGH ist ein Verbund aus der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Ostalbkreis. Das Land Baden-Württemberg ist Träger des am LGH angegliederten Kompetenzzentrums für Hochbegabte.

Für das *Kompetenzzentrum für Hochbegabte* sind folgende Mittel im StHPl. 2018/2019 veranschlagt:

- | | |
|---|---------|
| – Aufwendungen für das Kompetenzzentrum, Kap. 0416 TG 72: | 9.300 € |
| – Aufwendungen für Informationstechnik, Kap. 0416 TG 69: | 2.000 € |

Darüber hinaus sind im StHPl. 2018/2019 folgende Stellen für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte veranschlagt:

- 2 Stellen A 13 – Psychologierat
- 1 Stelle E 6 – Erzieherin
- 0,5 Stellen E 2–5 – Beschäftigte für Bürokommunikation.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport